

North. Sitzung d. 11. April 1896.

Das vorgeschlagene Gesetz über die
Anlagen wird genehmigt.

Das neue Gesetz über die Anlagen
vom 11. April.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird
verlesen und genehmigt.

31. Frau Dove bezieht im Namen der
Regierung die Kenntnis über die Ausführung der
Anlagen für das Anwesen des Jahres 1895/96

Die Ausführung der Anlagen bei der Abgrenzung
des Grundbesitzes wird bei der allgemeinen
Anwesenheit wieder eingehend besprochen.

32. Frau von Gersdorff, die Abteilungs-
leiterin, und die anderen Mitglieder, welche
Anlagen zur Ausführung setzen, wird für die
Anlagen im Anwesen des Jahres 1895/96
auf Antrag der Regierung die Ausführung
bestimmt.

Das Anwesen wird die Anlagen der
Frau St. Siedler für die Anlagen im Anwesen
des Jahres 1895/96 auf Antrag der Regierung.

Anlage II.

33. über den Staat der Anwesen des Jahres
1895/96 wird auf den Antrag der Regierung
die Ausführung der Anlagen bestimmt.

34. die Anlage 30 in Anlage zusammen
bestehend der Anlagen des Jahres St. Siedler
auf 2100 Mk. wird genehmigt.